

R-17-V-06 Der Straßenbau darf den Öffentlichen Verkehr nicht be- oder verhindern!

Gremium: LAG Mobilität

Beschlussdatum: 04.11.2020

Tagesordnungspunkt: TOP 2 Anträge

- 1 Der Landesverband bekräftigt die Aussage des Koalitionsvertrags „Berlin gemeinsam
- 2 gestalten“:
- 3 Die Planungen und der Bau der Tangentialverbindung Ost (TVO) als Stadtstraße mit einem
- 4 parallelen Radschnellweg werden fortgesetzt. Gleichzeitig wird die Planung für die Schienen-
- 5 TVO (Nahverkehrstangente) begonnen. Die Trasse der Nahverkehrstangente ist frei zu halten
- 6 für damit verbundene neue Bahnhöfe sowie den Umbau des Wuhlheider Kreuzes (S.48).
- 7 Die vorgelegten Planungen von SenUVK halten sich nicht an den mit der SPD und den Linken
- 8 ausgehandelten Kompromiss. Nach diesem darf die TVO die freizuhaltende Trasse der
- 9 Nahverkehrstangente nicht berühren, weil sonst der Ausbau des Öffentlichen Verkehrs an
- 10 dieser Stelle für lange Zeit faktisch unmöglich würde.
- 11 Diese Planungen sind nicht weiterzuverfolgen und sofort einzustellen. Die
- 12 Tangentialverbindung Ost kommt nur dann in Frage, wenn sie sich an die im Koalitionsvertrag
- 13 ausgehandelten Bedingungen hält und die Trasse der Nahverkehrstangente frei hält.
- 14 Der Landesverband lehnt die Erweiterung der Kapazität des Berliner Straßennetzes ab.